

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

VIDEOGRAPHICS Ingenieurgesellschaft mbH



1. Geltung der Bedingungen

Alle Angebote, Auftragsbestätigungen, Leistungen, Lieferungen, Vereinbarungen und Vertragsabschlüsse erfolgen ausschließlich auf Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sowie den im Folgenden aufgeführten AGB. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden. Spätestens mit der Entgegennahme der Leistung gelten diese AGB als angenommen.

Etwaigen anderslautenden Geschäftsbedingungen des Kunden der Videographics Ingenieurgesellschaft mbH wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn ihnen nicht nochmals ausdrücklich widersprochen wurde.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Die Videographics Ingenieurgesellschaft mbH bietet ihren Kunden technische Spezialdienstleistungen mit Drohnen (Multicopter) beispielsweise Thermographie, Präzisions-Luftbildvermessung/Photogrammetrie, hochauflösende Luftbilder sowie die entsprechende Datenverarbeitung/Prozessierung an.

Zudem vertreibt die Videographics Ingenieurgesellschaft mbH hochgenaue PPK-Satelliten-Vermessungssysteme von KLAU Geomatics sowie professionelle Drohnensysteme von DJI.

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Abschlüsse kommen erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung oder Unterzeichnung eines Vertrages durch die Videographics Ingenieurgesellschaft mbH zu Stande. Die Rücksendung eines vom Kunden an entsprechender Stelle unterschriebenen Angebots kommt dem Abschluss eines Vertrages gleich.

3. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang entspricht ausschließlich den in Auftragsbestätigung oder Vertrag beschriebenen Tätigkeiten. Ein unterschriebenes und an die Videographics Ingenieurgesellschaft mbH zurückgesendetes Angebot entspricht dem Zustandekommen eines Vertrages.

Alle bildgebenden Leistungen (Normalbild, Wärmebild, radiometrische Temperaturmessung) dienen der Information des Kunden über den erkennbaren Zustand des untersuchten Gegenstandes. Die Auswertungen durch die Videographics Ingenieurgesellschaft mbH dienen der Interpretation dieser Informationen des Kunden, sowie für kundenseitige Rückschlüsse auf mögliche Ursachen für die erkannten Mängel.

4. Leistung und Honorar

Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils aktuell geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Wenn nichts anderes vereinbart wurde, entsteht der Entgeltanspruch von Videographics Ingenieurgesellschaft mbH für jede einzelne Leistung, sobald sie erbracht wurde. Teilzahlungen sind nur nach schriftlicher Vereinbarung mit der Videographics Ingenieurgesellschaft mbH möglich.

Rechnungen der Videographics Ingenieurgesellschaft mbH sind sofort nach Rechnungseingang ohne Abzug fällig. Sollte der Kunde nicht bis zum vereinbarten Termin bezahlen, befindet er sich – ohne dass es einer Mahnung bedarf – im Verzug. Es gelten dann Verzugszinsen in der Höhe von 8 Prozent über dem gesetzlichen Basiszinsatz als vereinbart. Kommt der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, ist die Videographics Ingenieurgesellschaft mbH außerdem berechtigt, die weiteren Leistungen zu verweigern.

Bei Stornierung eines von der Videographics Ingenieurgesellschaft mbH bestätigten Auftrags wird, sofern nichts anderes vereinbart wurde, ein Ausfallhonorar wie folgt fällig:

- 7 - 4 Tage vor Auftragstermin 30% des Netto-Honorars
- 3 - 2 Tage vor Auftragstermin 60% des Netto-Honorars
- 24 Stunden vor Auftragstermin 100% des Netto-Honorars

Ist vor Ort festzustellen, dass ein Multicopter Einsatz aufgrund unzureichender Mitwirkung des Kunden gemäß Ziffer 8 dieser AGB nicht durchgeführt werden kann, oder abgebrochen werden muss, ist das vereinbarte Honorar in jedem Fall zu 100% sofort fällig.

Der Kunde darf nur mit unbestrittenen Forderungen aufrechnen oder Zurückbehaltungsrechte geltend machen.

Alle Lieferungen und Leistungen der Videographics Ingenieurgesellschaft mbH bleiben bis zu deren vollständigen Bezahlung Eigentum der Videographics Ingenieurgesellschaft mbH. Ein Nutzungsrecht daran besteht erst nach vollständiger Bezahlung.

5. Subunternehmen

Die Videographics Ingenieurgesellschaft mbH ist berechtigt, sich zum Zwecke der Erfüllung sämtlicher Liefer- und Leistungsverpflichtungen, nach ihrem alleinigen Ermessen Dritter zu bedienen.

6. Gewährleistung und Schadenersatz

Reklamationen sind vom Auftraggeber innerhalb von 10 Werktagen, nach Leistung der Videographics Ingenieurgesellschaft mbH oder einem von Ihr beauftragten Lieferanten, schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und fristrechtlicher Reklamation steht dem Kunden zunächst das Recht auf Nachbesserung und

unter den gesetzlichen Voraussetzungen im folgenden Schadenersatz zu. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass ein Schadenersatzanspruch an die Videographics Ingenieurgesellschaft mbH, gleich aus welchem Rechtsgrund, der Höhe nach auf das vereinbarte Honorar beschränkt ist. Schadenersprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Videographics Ingenieurgesellschaft mbH beruhen.

Eine Gewähr für die zeitliche Durchführung unserer Auftragsarbeiten übernehmen wir nicht. Sollte sich die Durchführung durch hinderliche Umstände z.B. Niederschlag, Nebel, starken oder böigen Wind (> 7,5 m/sec im Nahbereich von Gebäuden, > 10m/sec bei Geländevermessung), extremen Temperaturen (< -10°C, > +40°C) etc. zeitlich verzögern oder unmöglich werden, so hat der Kunde keinen Anspruch auf Entschädigung. Wir werden jedoch versuchen die Arbeiten, soweit möglich, zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.

7. Haftung

a) Die Videographics Ingenieurgesellschaft mbH wird alle dem Kunden im Rahmen des Vertrages zu übergebende Datenträger durch einen aktuellen Virens Scanner auf Virenfreiheit überprüfen. Eine darüber hinausgehende Verpflichtung und Haftung für die Fehler- und Virenfreiheit übernimmt die Videographics Ingenieurgesellschaft mbH nicht.

b) Die Videographics Ingenieurgesellschaft mbH haftet, soweit gesetzlich möglich, nicht für durch ihre etwaige Vermittlung zustande gekommene Geschäfte und auch nicht gegenüber dem Endkunden soweit sie als Unterauftragnehmer tätig wird.

8. Mitwirkungspflichten des Kunden

a) Der Kunde ist für die Einhaltung etwaiger Mitwirkungspflichten verantwortlich. Der Kunde ist insbesondere für die Einhaltung von Terminen und die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur Durchführung von Multicoptereinsätzen verantwortlich. Dazu gehören u.a., dass gegebenenfalls z.B. Mitarbeiter des Auftraggebers unentgeltlich zur Verfügung stehen. Weiter hat der Kunde – wenn nicht schriftlich anders vereinbart – für erforderliche privatrechtlichen Genehmigungen/Erlaubnisse für den Multicoptereinsatz zu sorgen. Sollte der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommen und daraus ein Schaden erwachsen, so ist er zu dessen Ausgleich verpflichtet.

b) Die Videographics Ingenieurgesellschaft mbH wird die ggf. für den Einsatz notwendigen behördlichen Genehmigungen einholen. Dafür sind der Videographics Ingenieurgesellschaft mbH unverzüglich alle angeforderten Unterlagen wie z.B. Lagepläne, Start-, Lande- und Überfluggenehmigungen der betroffenen Grundstückseigentümer, Anlagenbetreibern usw. zur Verfügung zu stellen. Erst bei vollständigem Vorliegen aller angeforderten Unterlagen wird die Videographics Ingenieurgesellschaft mbH die notwendigen behördlichen Genehmigungen beantragen. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, sind alle dadurch entstandenen Kosten inkl. etwaiger Steuern, mindestens jedoch 100,00 €, vom Kunden zu tragen. Ausgenommen davon sind bereits erteilte Aufstiegsgenehmigungen im Rahmen von Allgemeinverfügungen/Allgemeinerlaubnissen sowie allgemeinen Ausnahmezulassung von Betriebsverboten der jeweiligen Lufttümer.

c) Der Kunde ist bei Multicopter-Dienstleistungen verantwortlich,

- einen sicheren Start- und Landeplatz von min. 5 x 5 Metern zur Verfügung zu stellen.
- für die etwaige Nutzung eines Grundstücks für Start und Landung, das nicht in seiner Verfügungsberechtigung liegt (z.B. landwirtschaftliche Fläche, Verkehrsweg, Nachbargrundstück usw.) beim jeweiligen Verfügungsberechtigten rechtzeitig eine formlose, schriftliche Erlaubnis einzuholen.
- sofern der Auftrag das Überfliegen von Wohngrundstücken erfordert, die nicht in seiner Verfügungsberechtigung liegen, die Erlaubnis in schriftlicher, formloser Form des/der Verfügungsberechtigten rechtzeitig einzuholen.
- falls im beabsichtigten Bereich des Multicoptereinsatzes Bahnanlagen, Stromfernleitungen, Bundeswasserstraßen, Bundesstraßen sowie Bundesautobahnen mit einem seitlichen Abstand von weniger als 100 m verlaufen, die Videographics Ingenieurgesellschaft mbH unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.
- dass sich im Bereich des Multicoptereinsatzes keine Personen aufhalten, sowie der Umkreis von 100 Metern des Einsatzortes frei von Menschenansammlungen (Gruppen ab zwölf Personen) ist.

d) Der Kunde hat von ihm zur Verfügung gestellte Datenträger mit einem aktuellen Virens Scanner zu überprüfen und sichert der Videographics Ingenieurgesellschaft mbH zu, nur so überprüfte Datenträger zur Verfügung zu stellen.

9. Schutzrechte

a) Alle Ideen, Entwürfe, Planungen, Zeichnungen, Bilder, bewegte Bilder, bleiben mit allen Rechten Eigentum der Videographics Ingenieurgesellschaft mbH. Die Verwendung des fertigen Produktes ist auf die im Auftrag festgelegte Nutzung beschränkt. Insbesondere bedürfen die Nachbildung, Vervielfältigung sowie die kommerzielle Nutzung der schriftlichen Genehmigung der Videographics Ingenieurgesellschaft mbH.

b) Die Videographics Ingenieurgesellschaft mbH ist insbesondere, wenn nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, berechtigt, im In- und Ausland ganz oder teilweise sowie beliebig oft:

- Videosequenzen und Bildmaterial im Internet (z.B. YouTube Kanal) öffentlich zu zeigen
- Bilder sowie Bildausschnitte von Videos für Eigenwerbung zu verwenden
- Luftbilder kommerziell zu vermarkten

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

VIDEOGRAPHICS Ingenieurgesellschaft mbH



c) Die Videographics Ingenieurgesellschaft mbH ist im Rahmen einer kommerziellen Nutzung durch den Kunden nicht für etwaige Urheberrechtsansprüche Dritter sowie ggf. für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verantwortlich.

10. Vertrieb von KLAUPPK- und UAVs

Die Videographics Ingenieurgesellschaft mbH ist Handelspartner von KLAU Geomatics Australien (KLAUPPK) und berät, vertreibt und verkauft exklusive, hochpräzise UAV-GNSS-Positionsbestimmungssysteme für Anwendungen im Vermessungsbe- reich (PKK-DG), und kombiniert diese bei Bedarf mit UAVs unterschiedlicher Hersteller zu RTF (ready-to-fly) Luftbild-Vermessungssystemen. Die Vertriebsangebote der Videographics Ingenieurgesellschaft mbH richten sich ausschließlich an Gewerbekunden (B2B). Für den sicheren Betrieb des UAVs, sowie aller Genehmigungen und der ausreichenden, gesetzlichen Befähigung des Steuerers (z.B. Kenntnisnachweis in Deutschland ab 2,0 kg Abfluggewicht) ist ausschließlich der Kunde verantwortlich.

11. Seminar- und Schulungsangebote

Die von der Videographics Ingenieurgesellschaft mbH angebotenen Schulungen und Seminare richten sich insbesondere an gewerbliche Kunden.

a) Urheberrecht: Alle Seminarinhalte und -unterlagen wurden, soweit nicht anders gekennzeichnet durch die Videographics Ingenieurgesellschaft erstellt und somit urheberrechtlich geschützt. Insbesondere dürfen die Seminarunterlagen nicht vervielfältigt, an dritte weitergegeben werden oder veröffentlicht (auch nicht auszugsweise) werden. Insbesondere sind auch die Schutzrechte Dritter zu beachten!

b) Drohnenflugschule: Die Drohnenflugschulungen werden in Kooperation mit der Luftprofile GmbH in Flensburg angeboten. Unter der anerkannten Stelle AST.006 ist diese beim Luftfahrtbundesamt akkreditiert und die Videographics Ingenieurgesellschaft mbH zur Abnahme der Prüfungen für den Kenntnisnachweis gem. §21a LuftVO registriert.

c) UAV-Photogrammetrie- und Vermessungsseminar: Die Anwenderseminare für die UAV-Photogrammetrie / Präzisions-Luftbildvermessung wurden komplett durch die Videographics Ingenieurgesellschaft mbH erarbeitet und vermitteln dem Teilnehmer ein breites und detailreiches Knowhow, das alle relevanten praxisbezogenen Aspekte der Photogrammetrie und der Datenprozessierung betrachtet. Die vermittelten Inhalte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ein Gewährleistungsanspruch für die Genauigkeit von kundenseitig erzeugten Daten kann nicht abgeleitet werden.

d) Anmeldung / Bezahlung / Verhinderung

- **Anmeldung:** Die verbindliche Anmeldung muss schriftlich z.B. per Email an ‚seminar@videographics.de‘ erfolgen.
- **Seminarpreis:** Der jeweilige Seminarpreis wird in der Regel auf der Website der Videographics Ingenieurgesellschaft mbH veröffentlicht. Der verbindliche Preis ist der auf der Rechnung ausgewiesene Preis.
- **Zahlungsbedingungen:** Der Rechnungsbetrag ist vor Seminarbeginn, spätestens am Tag des Anmeldeschluss zu begleichen. Für Anmeldungen nach diesem Zeitpunkt ist der der Rechnungsbetrag immer sofort fällig. Ist der Rechnungsbetrag bei Seminarbeginn noch nicht dem Konto der Videographics Ingenieurgesellschaft gutgeschrieben, ist die Teilnahme am Seminar ausgeschlossen.
- **Verhinderung:** Ist ein Teilnehmer (gleich aus welchem Grund) an der Teilnahme verhindert gilt folgende Regelung:
 1. eine Ersatzperson nimmt teil
 2. die Teilnahme erfolgt an einem der nächsten Seminartermine (Voraussetzung: die Mindestteilnehmerzahl ist erreicht, das Seminar ist nicht ausgebucht)
 3. eine Erstattung der Seminargebühren nach dem veröffentlichten Anmeldeschluss ist ausgeschlossen.
- **Stornierung:** Für die Stornierung der Anmeldung gelten folgende Fristen / Kosten:
 1. bis 4 Wochen vor Seminarbeginn: Stornokosten: 0%
 2. bis zum Anmeldeschluss: Stornokosten: 50%
 3. nach Anmeldeschluss: Stornokosten: 100%

e) Ausfall des Seminars:

- **Höhere Gewalt:** ist eine Durchführung des Seminars durch höhere Gewalt wie z.B. Katastrophen, Krieg etc. nicht möglich, wird die Videographics Ingenieurgesellschaft mbH versuchen die Durchführung zu einem anderen Zeitpunkt/Ort nachzuholen. Eine Erstattung des Seminarpreises ist nicht möglich.
- **Krankheit / Ausfall des Seminarleiters:** Ist die Durchführung des Seminars kurzfristig aufgrund von Krankheit oder anderen schwerwiegenden Ereignissen nicht möglich und kann anderweitig nicht entsprechend organisiert werden, wird der Seminarpreis erstattet.

12. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Auftragsbestätigung oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Absprachen sind nicht wirksam bzw. bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch die Videographics Ingenieurgesellschaft mbH.

13. Strenge Vertraulichkeit

Die Vertragsparteien vereinbaren strenge Vertraulichkeit über alle sich aus der Geschäftsbeziehung ergebenden Kenntnisse. Dies gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Vertragsabwicklung Daten gespeichert werden.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. § 139 BGB findet keine Anwendung.

15. Anzuwendendes Recht

Für alle Rechtsbeziehungen gilt das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

16. Gerichtsstand

Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit Lieferungen und Leistungen der Videographics Ingenieurgesellschaft mbH ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK München) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden.

[AGB Stand 1.2019]